

4. Der Fußgängerverkehr und der Fahrradverkehr darf ebenfalls nicht beeinträchtigt werden.
5. Für alle aufkommenden Schäden, die entstehen oder aus dieser Erlaubnis abgeleitet werden können, haften Sie als Veranstalter.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Urkundsbeamtin/beim Urkundsbeamten erhoben werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage gegen die Kostenfestsetzung hat nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686 ff.) in der z. Zt. geltenden Fassung keine aufschiebende Wirkung und befreit nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Thies

1. CDU	2. SPD	3. FDP	4. DIE LINKE
5. Bündnis 90/DIE GRÜNEN 6 – 8 Sonstige			

Gemeinde Friedland
Wahlplakattafeln - vorgesehene Standorte

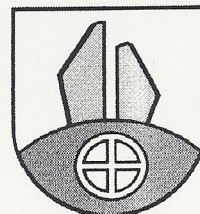
- | | |
|-------------------|--|
| 1. Ballenhausen | Johannisstraße/ Heerstraße |
| 2. Deiderode | Brunnenbreite |
| 3. Elkershausen | Kastanienstraße |
| 4. Friedland | Kookweg / Heimkehrerstraße |
| 5. Groß Schneen | Ludolfshäuser Straße / Festplatz |
| 6. Klein Schneen | Es wird derzeit noch geprüft, ob anstelle des bisherigen Standortes in der Lindenstraße Aufstellung der Wahlplakattafel im Bereich des Lehmkuhlenweges/Obernjesaer Straße Kreuzungsbereich möglich ist |
| 7. Lichtenhagen | Mahlmannstraße / Spielplatz |
| 8. Ludolfshausen | Altes Milchhaus vor dem Spielplatz |
| 9. Mollenfelde | Deideröder Straße |
| 10. Niedergandern | Vor dem Spielplatz |
| 11. Niedernjesa | a) Hauptstraße südl. Ortseingang (Nähe Bankfiliale)
b) Schladeberg |
| 12. Reckershausen | Heiligenstädter Straße |
| 13. Reiffenhausen | Bushaltestelle Seibigstraße |
| 14. Stockhausen | Bushaltestelle / vor dem Dorfgemeinschaftshaus |

Sämtl. Angaben
sind Gewähr!



Gemeinde Friedland

Der Bürgermeister



Gemeinde Friedland • Bönneker Str. 2 • 37133 Friedland

Piratenpartei Niedersachsen
Bahnhofsallee 25

31134 Hildesheim

**Piratenpartei
Hildesheim**
Eingang: 12. Juni 2013
Scan:
LV ☒ ☐ KV

Bönneker Straße 2

37133 Friedland

☎ 05504 / 802-0

☎ 05504 / 802-40

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Auskunft erteilt Frau Thies

Durchwahl 802- 46

Zimmer-Nr. 14

Mein Zeichen FB OW

Datum 10.06.2013

#12032, 12520

Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei mir die Sondernutzung zum

Anbringen von Werbetafeln im Format A 1 für Wahlwerbung für die Bundestagswahl 2013

im Bereich der Gemeinde Friedland beantragt.

Es wird Ihnen hiermit unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gem. § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes die Erlaubnis erteilt, im Bereich der innerörtlichen Straßen der Gemeinde Friedland Werbetafeln wie beantragt und oben angegeben aufzustellen.

Die Erlaubnis wird unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Die Werbeträger (Plakate) sind verkehrssicher im Seitenraum der öffentlichen Straßen aufzustellen bzw. auszuhängen
2. Der Runderlass des MW vom 19.02.2009 „Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen“ ist zu beachten, der Zeitraum von max. 2 Monaten unmittelbar vor der Wahl ist einzuhalten.
3. Die Haltevorrichtungen für Verkehrsschilder dürfen bei der Aufstellung der Werbeträger nicht mit benutzt werden.

Bankverbindungen:

Sparkasse Göttingen
BLZ 260 500 01
Konto 34 000 638

Volksbank Dransfeld
BLZ 260 624 33
Konto 5 103 436

Raiffeisenbank Rosdorf
BLZ 260 625 75
Konto 235019000

Postgiro Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 5908-308

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr

Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Montag und Dienstag 13.30 – 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr

Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen